



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

21. Jahrgang

Laufende Nummer: 10

Ausgabetag:
23. November 2023

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 29. November 2023 1
- Einladung zur 5. Sitzung des Verbraucherbeirates des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 5. Dezember 2023 2

Nichtamtlicher Teil:

- Eingefrorene Wasserleitungen können teuer werden. – Der erste Frost kommt bestimmt. 2
- Information an alle Trinkwasserkunden in den Gemeinden Gräfentonna, Herbsleben, Kirchheilingen, Neunheilingen sowie der Stadt Bad Langensalza 3
- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 4

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am **Mittwoch, dem 29. November 2023 – Beginn 07:30 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**, Marktstraße 1 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Entgeltkalkulation Trinkwasserpreise 2024-2027
- TOP 3 Kalkulation Pauschalen für die Herstellung und Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse
- TOP 4 Allgemeine Preisregelungen ab 01.01.2024
- TOP 5 Wirtschaftsplan 2024

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

EINLADUNG

zur 5. Sitzung der Verbraucherbeirates des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza

am Dienstag, dem 5. Dezember 2023 – Beginn 18:00 Uhr
im Saalnebenraum des **Kultur- und Kongresszentrums**
Bürgermeister-Schönau-Platz 1 in Bad Langensalza

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch den Verbraucherbeiratsvorsitzenden
Feststellung der Anwesenheit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Löschwasserversorgung in den Mitgliedsgemeinden
- TOP 3 Notfallplanung Trinkwasserversorgung
- TOP 4 Entgeltkalkulation 2024-2027 und Allgemeine Preisregelungen ab 01.01.2024
- TOP 5 Abstimmung von Beratungspunkten, die demnächst zur Tagesordnung stehen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Norbert Bugdol
Vorsitzender des Verbraucherbeirats

Nichtamtlicher Teil

DAS VERBANDSWASSERWERK BAD LANGENSALZA INFORMIERT

Eingefrorene Wasserleitungen können teuer werden Der erste Frost kommt bestimmt

Richtiges Auftauen

Alle Jahre wieder sorgen Frostschäden an häuslichen Wasserleitungen für Ärger und erzeugen oft hohe Reparaturkosten.

Für Wasserrohre, so die Meinung vieler, sind die Wasserversorgungsunternehmen zuständig, doch: Das Beseitigen von Schäden „hinter“ der Zähleranlage, also an privaten Hausleitungen, ist Sache des Eigentümers. Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza ist verantwortlich für die Hausanschlüsse und die Wasserzähler bei ihren Kunden. Durch Frost zerstörte Hausanschlüsse oder Zähler sind Schadensfälle, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn er die Anlage nicht genügend schützt. So wollen es die gesetzlichen Vorgaben.

Wie können Sie Frostschäden vorbeugen?

- Halten Sie die Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen oder Wasserzählern stets geschlossen. Undichte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten Sie entsprechend vor Frost sichern.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit geeigneten Isolierstoffen einhüllen, hier empfiehlt sich Stroh, Säcke, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle, Polystyrol u. ä.
- Decken Sie Wasserschächte im Freien gut ab. Am besten mit Isolierstoffen auslegen. Achten Sie aber darauf, dass Bedienung und Wartung der Absperr- und Wasserhähne nicht behindert werden.
- Leeren Sie gleich zu Winteranfang im Keller und besonders im Hof und Garten alle Leitungen bis zur Hauptabsperrvorrichtung.

- Wenn Sie für längere Zeit verreisen, sollten Sie auch die Wasserleitungen in Ihren vier Wänden entleeren. Stellen Sie also den Haupthahn ab und öffnen Sie kurz alle Zapfstellen – auch die kleinen Leerlaufhähne – bis die Steigstränge leer sind.
- Falls es doch zum Eisstau gekommen ist, versuchen Sie nicht die Leitungen selbst aufzutauen. Ziehen Sie einen Fachmann – einen eingetragenen Installateur – zu Rate.

Richtiges Auftauen will gelernt sein.

Information an alle Trinkwasserkunden in den Gemeinden Gräfentonna, Herbsleben, Kirchheilingen, Neunheilingen sowie der Stadt Bad Langensalza

Im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ werden unsere Mitarbeiter in Vorbereitung der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2023 im Zeitraum

vom 06.11.2023 bis 15.12.2023

bei allen Trinkwasserkunden in Gräfentonna, Herbsleben, Kirchheilingen, Neunheilingen sowie in folgenden Straßen der Stadt Bad Langensalza die Trinkwasserzähler ablesen:

Am Anger, Am Wilden Graben, An der Alten Post, Auf dem Berge, Auf dem Gottesacker, Augustinerplatz, Bei der Marktkirche, Bergstraße, Böhmenstraße, Bonifaciusgasse, Bornklagengasse, Burggasse, Entenlaich, Erfurter Straße, Feldstraße, Friedrich-Hahn-Straße, Friedrich-Mann-Straße, Geranienweg, Goethestraße, Gothaer Straße, Greußengasse, Hennengasse, Hermann-von-Salza-Straße, Herrenstraße, Hohe Straße, Holzgasse, Hospitalplatz, Hufelandstraße, Im Neustädter Feld, Jahnstraße, Jüdengasse, Karlstraße, Kepfe, Kleinspehnstraße, Kornmarkt, Kurpromenade, Kurze Brüdergasse, Lange Brüdergasse, Lange Straße, Löbergasse, Marktstraße, Mauergasse, Milchgasse, Mühlgasse, Mühlhäuser Landstraße, Mühlhäuser Straße, Neue Gasse, Neumarkt, Neustädter Straße, Niederhöfer Straße, Oststraße, Rathausstraße, Rathenaustraße, Salzstraße, Schillerstraße, Schlosshof, Schulplatz, Sperlingsgasse, Steingrubenstraße, Steinweg, Steubenstraße, Südstraße, Tennstedter Straße, Töpfermarkt, Travertinstraße, Tuchmachergasse, Unterm Berge, Vor dem Schlosse, Vor dem Westtor, Wassergasse, Weststraße, Wiebeckplatz, Winkelgasse, Ziegelhof.

Allen Kunden außerhalb der genannten Straßen senden wir rechtzeitig die Ablesekarten zu.

Die Ablesung erfolgt auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und an den Wochenenden. Die eingesetzten Mitarbeiter sind angehalten, sich entsprechend auszuweisen.

Wir bitten die Kunden, den ungehinderten Zugang zu den Messstellen (Wasserzählern) zu ermöglichen und eine gefahrlose Tätigkeit der Ableser insbesondere durch Verwahrung von freilaufenden Hunden zu gewährleisten. Eventuell vorhandene Wasserzählerschächte sind zu reinigen und mit ordnungsgemäßen Einstiegsmöglichkeiten auszurüsten. Schachtabdeckungen müssen sich ohne Verwendung von Hilfsmitteln öffnen lassen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Mitarbeiter im Rahmen der Stichtagsablesung nicht berechtigt sind, Zahlungsmittel in Empfang zu nehmen.

Auf Grund von Störungen, die zu Beeinträchtigungen in der Wasserversorgung unserer Kunden führen können, oder aus sonstigen betriebsorganisatorischen Gründen, kann es zu (kurzfristigen) Änderungen des Ablesezeitraumes kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich gern an unseren Kundenservice unter Telefon 03603 8407-57 oder 03603 8407-22 oder per E-Mail kundenservice@wazv-badlangensalza.de.

**Ihr
Verbandswasserwerk
Bad Langensalza**

Mitteilung
an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass die Geschäftsstelle

von **Donnerstag, 21.12.2023 bis Montag, 01.01.2024** geschlossen bleibt – dies betrifft auch das Kundenzentrum.

Ab **Dienstag, 02.01.2024** ist der Kundenservice wieder telefonisch (0 36 03 / 84 07 57) und per E-Mail (kundenservice@wazv-badlangensalza.de) erreichbar.

Bei **Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen** sind wir auch während der Feiertage für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

0 36 03 / 84 07 30.

Ab Dienstag, **02.01.2024** ist das Kundenzentrum in der Hüngelsgasse 13 dienstags und donnerstags wieder wie gewohnt geöffnet zu folgenden Sprechzeiten:

Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Montags, mittwochs und freitags vereinbaren Sie für eine persönliche Beratung bitte vorab einen Termin.

Sie erreichen uns auch im neuen Jahr während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kundinnen und Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Verbandswasserwerk
 Bad Langensalza
 und
 Abwasserzweckverband
 „Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
 Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
 - Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
 99947 Bad Langensalza
 Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
 E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de**

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.